

109-4/1365

5.R.2009

ARHIVNI A STAVNI
Dotik
C. 109-4/1365
Prilohy 24 listů F

list č. 5a
marce

Krab. 81.

ST S

IV. M - 5 /43.

IV. M - 7 /43.

IV. M - 7 /43.

5 a/43.

Prag, den 12. August 1943.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten
genommen werden.

Prag, den 18. Januar 1943.

223

An den
Herrn Hauptabteilungsleiter V
im Hause.

Des Staats
in Raubst...
18. JAN. 1943

Betrifft: Bewirtschaftung von Rauchwaren.

Zu der Anfrage des Herrn Staatssekretärs nehme ich
wie folgt Stellung :

Bei der Bewirtschaftung von Rauchwaren ist zwischen
dem Anfall im Inland und der Einfuhr aus dem Ausland zu unter-
scheiden :

1. inländischer Anfall :

Gewisse Rauchwaren (Lamm, Bism und Kirschner Kanin)
werden grundsätzlich in ihrem ganzen Anfall für Zwecke der
Wehrmacht erfasst. Lediglich für die Wehrmacht nicht geeig-
nete Felle werden zur Verwendung auf dem Zivilsektor zur
Verfügung gestellt.

Andere Rauchwaren (Hasenfelle sowie Eichhörnchen,
Füchse, Marder, Iltisse, Nutria) werden dem Handel mit der
Auflage zur Verfügung gestellt, daß von ihnen, soweit es
sich um eine exportfähige Ware handelt, 50 % exportiert
werden müssen.

2. ausländischer Anfall :

Auch hier wird der Anfall an gewissen Sorten (Lamm
und Feh) grundsätzlich der Wehrmacht zur Verfügung gestellt.
Lediglich für die Wehrmacht nicht geeignete Felle gehen
auch hier in den Zivilsektor.

Die eingeführte Ware an Silber-, Blau-, Weiß-,
Rot-, Platinfüchsen, Nerz, Eichhörnchen und Iltissen werden
den inländischen Verarbeitern mit der Auflage zur Verfügung
gestellt, daß 80 % in fertigen Erzeugnissen wieder expor-

IV M-5 a/43

La

tiert werden müssen. Lediglich 20 % darf im Inland verbleiben.

Bei der aus Norwegen eingeführten Ware ist der Anteil, der im Inland verbleiben darf, etwas höher.

Vorstehende Regelung wurde im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Rauchwaren in Leipzig getroffen. Sie entspricht im wesentlichen auch der in übrigen Reichsgebiet geltenden Regelung. Die Sorten, die im Protektorat mit einer anteilmäßigen Exportverpflichtung belegt werden, unterliegen im übrigen Reichsgebiet zunächst grundsätzlich einer 100 %-igen Exportverpflichtung. Von dieser Regelung werden jedoch wieder weitgehende Ausnahmen zugelassen, sodaß in der Praxis zwischen der im Reich und im Protektorat geltenden Regelung kein wesentlicher Unterschied besteht. Wegen der auch formellen Angleichung der Bestimmungen wird zurzeit mit der Reichsstelle für Rauchwaren verhandelt.

/ Die Anfrage vom Büro des Herrn Staatssekretärs ist wieder beigefügt.

Herrn

Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Prag, den 18. Januar 1943

Der Hauptabteilungsleiter V

1 Anlage!



78953.

Handwritten: 18/1

Handwritten signature: [Illegible]

Handwritten notes:
dieser Antrag
1. 18. 43

15. 1. 1943
Prag, den 12. Januar 1943. 3

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

Der Herr Staatssekretär interessiert sich für die Beantwortung der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange Pelzwaren, die im Protektorat selbst hergestellt oder in das Protektorat importiert werden, dem Handel zum Verkauf freigegeben werden. Der Herr Staatssekretär ist dahingehend unterrichtet worden, daß von dem Gesamtpelzwarenkontingent des Protektorates 80% für den Wehrmachtbedarf erfaßt und 20% an den Handel abgegeben werden. Für die baldgefällige Unterrichtung des Herrn Staatssekretärs bin ich zu Dank verbunden.

An die
Abteilung V 1.

Jch ersuche um Bericht bis 18.ds.Mts., 12 Uhr, an mich.

Prag, den 16. Januar 1943.

Der Hauptabteilungsleiter V

D. D. D.

4

REICHSWERKE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR BERG- UND HUTTENBETRIEBE
=> HERMANN GÖRING <=

VORSTAND

Hermann Göring Werke, Bln.-Halensee, Albrecht-Achilles-Str. 60-64

Fernsprecher Sammelnummer 977831

Herrn
Staatssekretär
Karl Hermann Frank,
Prag,
Czerny-Palais.

Drahtwort Gooringstahl Berlin

Fernschreiber 011287 Gooringstahlbin

919/2

Datum des Beschlusses
1. Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren
Erl. 13. AUG. 1943

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Hausruf

254

Unsere Zeichen

HDP/Dr.W/K.

Berlin, den

6.8.1943.

Betreff Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die Sie am 3.d.M. in Prag mit dem Rechtsunterzeichneten hatten, halten wir es im Hinblick auf den Abschluß des Betriebsführungsvertrages zwischen der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft und den Hermann-Göring-Werken für unsere selbstverständliche Aufgabe, bei allen Maßnahmen von besonderer politischer Bedeutung das Einvernehmen mit dem Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren zu pflegen. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Protektorat auf dem Gebiet des Einsatzes von Arbeitskräften werden die politischen Gegebenheiten von uns berücksichtigt und wesentliche Veränderungen mit Ihnen abgestimmt werden. Wir geben Ihnen daher folgende Erklärung ab, die für die Dauer der Führung der Witkowitz Werke durch die Hermann-Göring-Werke zu gelten hat:

"Die Hermann-Göring-Werke werden bei allen Maßnahmen, die politische Auswirkungen für das Protektorat haben können, vorher die Zustimmung des Reichsprotectors einholen, insbesondere bei Veränderungen auf dem Personalgebiet der leitenden Angestellten sowie bei wesentlichen

Veränderungen im Bestand der Gefolgschaft. Dieses gilt auch für die Tochtergesellschaften, die im Gebiet des Protektorates liegen."

Heil Hitler !

Reichswerke Aktiengesellschaft für
Berg- und Hüttenbetriebe
"Hermann Göring"

Hilms Oberberg



DER MINISTER
FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

PRAG, den 9. August 1943. 6
II, Rudolfsplatz 4

- Nr. 335/43 g -

Herrn

Geheim

Staatsrat M e i n b e r g
Vorstandsmitglied der Reichswerke
Aktiengesellschaft für Berg- und Hüttenbetriebe
"Hermann Göring"

B e r l i n .

Sehr geehrter Herr Staatsrat!

Lieber Parteigenosse Meinberg!

Verbindlichen Dank für Ihren heute eingegangenen Brief vom 6. ds. Mts. -Dr. v. C/B- wegen des Arbeitermangels beim Eisenwerk Witkowitz.

Die Zuweisung von Arbeitskräften an die in die Betreuung der Rüstungsinspektion Prag fallenden sog. "Rü W-Betriebe" des Protektorats, zu denen Witkowitz gehört, erfolgt durch den Rüstungsinspekteur in Prag nach Anhörung der Rüstungskommission, deren Vorsitz der Rüstungsinspekteur und in der die Arbeitseinsatzverwaltung, d. h. das autonome Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, vertreten ist. Das Kontingent an Arbeitskräften, das dem Rüstungsinspekteur monatlich seitens der Arbeitseinsatzverwaltung des Protektorats zur Verfügung gestellt wird, ist in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Reichsminister Speer, dem GBA, Gauleiter und Reichsstatthalter Sauckel, und dem Reichsprotector in Berlin festgelegt worden. Wie dieses Kontingent, aus dem allerdings auch die Vorproduktion (Bergbau und eisenschaffende Industrie) befriedigt werden muss, auf die einzelnen Rü W-Betriebe aufgeteilt wird, liegt ausschliesslich im Ermessen des Rüstungsinspektors als des Vorsitzers der Rüstungskommission. Da dieser geltend gemacht hat, er könne den dringendsten Anforderungen der von ihm betreuten Rüstungswerke nicht mehr

6a

ab DAM

Abteilung

REPERIM 250

TISSEB UND TRANSDIVISION

gerecht werden, habe ich ihm bindend zugesagt, dass ihm für den Monat August 1943 ein um 50 v.H. höheres Kontingent an Arbeitskräften zugewiesen wird. Diese Zuweisung begegnet grössten Schwierigkeiten und ist nur unter Zurückstellung kriegswichtiger Aufgaben durchzuführen.

Jch hoffe, dass es dem Rüstungsinspekteur daraufhin möglich sein wird, den berechtigten Wünschen von Witkowitz mehr als bislang zu entsprechen. Abschrift Jhres Schreibens an mich vom 6. ds.Mts. sowie Abschrift meiner Antwort hierauf habe ich Herrn Generalmajor H e r n e k a m p heute zu seiner Unterrichtung zugeleitet.

H e i l H i t l e r !

Jhr

(gez.) B e r t s c h .



11472

Reichswerke Aktiengesellschaft
für Berg- und Hüttenbetriebe
Hermann Göring
Vorstand

Berlin, den 6. August 1943.

Staatsrat Meinberg
Hermann Göring Werke, Bln.-Halensee,
Albrecht-Achilles- Str. 60-64

- Dr.v.C/B -

Sehr geehrter Herr Minister!
Lieber Parteigenosse B e r t s c h !

Vom Eisenwerk Witkowitz erhalte ich einen Notruf nach Arbeitskräften, von deren Gestellung die Erfüllung des vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition verlangten höheren Ausstosses im Panzer-, Torpedo- und Munitions-Programm abhängt. Es ist auch kein Zweifel, dass den Schwerpunktfertigungen des Werkes nicht mehr durch einen innerbetrieblichen Ausgleich geholfen werden kann.

Im einzelnen schreibt Herr K u c h i n k a an Herrn P l e i -
g e r :

"Um die Jahreswende wurden im Werk Witkowitz im Zuge der Dienstverpflichtung von Protektoratsangehörigen nach dem Altreich 1200 junge Arbeitskräfte, vorwiegend Metallfacharbeiter abgezogen. Daran schloss sich eine dreimonatige Zuweisungssperre für männliche Arbeitskräfte und in den letzten Monaten eine völlig unzureichende Beistellung von Kräften für zusätzliche Fertigungsprogramme. Die Zuteilungen decken nicht einmal den natürlichen Abgang. Freie Fertigungsmöglichkeiten können daher nicht ausgenützt und befohlene zusätzliche Rüstungsprogramme nicht durchgeführt werden.

Ich habe selbstverständlich rechtzeitig einen Ausgleich in der Verlängerung der Arbeitszeit angestrebt. Die ursprüngliche 8-Stundenschicht wurde überall, wo es die Art der Fertigung zuließ, auf 10 und 12 Stunden verlängert. Aber auch dieses Aushilfsmittel ist längst erschöpft.

Zunächst fehlt es an Hilfsarbeitern für die Eisen schaffenden Betriebe, und zwar:

Hochofenbetrieb: Bedarf 150 Hüttenarbeiter; wegen Leutemangel entstand im Juni ein Fertigungsausfall von 1500 t Roheisen und im Juli von 2 000 t Roheisen. Gleichzeitig musste die Schlackenverwertung ihre Erzeugung um 40 % einschränken.

Ya

Stahlwerk: Bedarf 100 Arbeitskräfte. Der neu errichtete 9. Stahl-
ofen mit einer Monatsleistung von etwa 6 700 t Roh-
stahl kann nicht in Betrieb gehen, solange der Kräf-
tebedarf nicht abgedeckt ist.

Walzwerk: Bedarf 140 Arbeitskräfte. Infolge Mangels dieser Kräf-
te bleibt eine Fertigungsmöglichkeit von 4 000 -
5 000 t Walzware monatlich ungenützt.

In den Eisen verarbeitenden Betrieben wird ab August die vorgesehe-
ne Höhe des Ausstosses wichtigster Wehrmachtfertigung (Panzer-,
Torpedo- und Munitionsprogramme) nicht eingehalten werden können, da
im Juli eine nur ganz belanglose Zuweisung von Arbeitskräften er-
folgte. Das Anlaufen der neuen Anlagen im "Südbau" ist in Frage
gestellt, da für die Produktion bisher keine Arbeitskräfte zugewie-
sen wurden.

Für den Monat August hat Witkowitz zur Abdeckung des dringendsten
Bedarfes der Eisen schaffenden Betriebe und der zusätzlichen Rüs-
tungsprogramme beantragt:

| | |
|-------------------------|------------|
| männliche Arbeitskräfte | 881 |
| weibliche " " | <u>720</u> |

Summe Augustbedarf 1601.

Da Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter im Protektorat
nicht beschäftigt werden dürfen, ist die Beschaffung der benötig-
ten Arbeitskräfte nur durch eine Erweiterung des Einzugsgebietes
auf die weniger belasteten Protektoratskreise möglich.

Ich bitte um Ihre Vermittlung, damit durch einen Auftrag des Herrn
Reichsministers für Bewaffnung und Munition die Prager zentralen
Stellen veranlasst werden, den rüstungswirtschaftlich vordringlichen
Kräftebedarf des Eisenwerkes Witkowitz abzudecken."

Ich glaube, lieber Parteigenosse Bertsch, dass es nicht not-
wendig ist, dass Herr Pleiger Herrn Reichsminister Speer mit der
Angelegenheit belastet, sondern dass Sie bereits von sich aus alles
tun werden, um Witkowitz zu helfen. Sie haben den besten Überblick,
wo Menschen frei gemacht werden können, selbst unter Zurückziehung
von an sich kriegswichtigen Aufgaben, die, verglichen mit den Schwer-
punktprogrammen von Witkowitz, nicht in gleichem Maße dringlich
sind.

Für eine schnelle und durchgreifende Hilfe wäre ich Ihnen des-
halb besonders dankbar.

Heil Hitler!
Jhr



Meinberg.

41471

Fernschreibstelle 22.1701.27. 6209

| | |
|-----------------|------------|
| Laufende Nr. | |
| Fernschreibname | |
| Angenommen: | Befördert: |
| Aufgenommen: | Datum: 19 |
| Datum: 2/8 1943 | um: |
| um: 11:30 | an: |
| von: Hart-Str. | durch: |
| durch: Haupt | Rolle: |

Vermerke:

++ OBERANDRAT MAHRISCH OSTRAU FS NR . 219 5.8.43 15.25.=

Fernspruch: ----- G E H E I M -----

Abgangstag Abgangszeit AN DEN HERRN STAATSSKRETAER SS -

OBERGRUPPENFUEHRER K . H . FRANK IN PRAG .

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen (Bestimmungsort)

= BETRIFFT : WITKOWITZER EISENWERKE . =

HEUTE BESUCHTE MICH DER VERWALTER DER WITKOWITZER WERKE ,
 DR . MOEHRING , BERLIN . = ER WIES MIR GEGENUEBER IN LOYALER
 WEISE DARAUF HIN , DASS MEINE YTSTELLUNGNAHME IN DER
 ANGELEGENHEIT DES BETRIEBSUEBERLASSUNGSVERTRAGES DEN UNWILLEN
 DES HERRN STAATSRATS PLEIGER AUSGELOEST HABE . ER ERWAEHNTE
 WEITER , DASS STAATSRAT MEINBERG IM AUFTRAGE VON STAATSRAT
 PLEIGER SIE , HERR STAATSSKRETAER , BESUCHT HAETTE UND DASS
 IM VERLAUF DIESER UNTERREDUNG EINEN VOLLSTAENDIGE EINIGUNG
 IN DER ANGELEGENHEIT WITKOWITZ ZUSTANDE GEKOMMEN SEI ,
 INSBESONDERE SOWEIT DIE ZUKUENFTIGE BEHANDLUNG VON

Unterschrift des Auftraggebers Fernsprechanschluß des Auftraggebers

808, Hugo Schinde, Berlin W 62

9a
PERSONALVERAENDERUNGEN IM RAHMEN DER WITKOWITZER WERKE IN
FRAGE KOMMT . =

DR . MOEHRING HAT MICH WEITER DAHINGEHEND UNTERRICHTET ,
DASS DER HERR REICHSKOMMISSAR FUER DAS FEI NDVERMOEGEN DIE
GEEHMIGUNG DES GEGENSTAENDLICHEN BETRIEBSUEBERLASSUNGS
VERTRAGES FUER DIE ZEIT ZURUECKGESTELLT HAT , BIS DIE FRAGE ,
WIEWEIT DER HERR REICHSPROTEKTOR NACH ABSCHLUSS DES
BETRIEBSUEBERLASSUNGSVERTRAGES EINGESCHALTET BLEIBEN SOLL ,
EINER KLAERUNG ZUGEFUEHRT SEIN WIRD . =

ICH BITTE UM WEISUNG . =

DER OBERLANDRAT - INSPEKTEUR DES REICHSPROTEKTORS -
TGB . NR . 522/43 G - GEZ . DR . JONAK ,
SS - OBERSTURMBANNFUEHRER ++++++++

41469



Geheim

G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) 1/4-Obersturmbannführer Fischer,
- b) 1/4-Sturmbannführer Jacobi und
- c) 1/4-Sturmbannführer Wolf

12.14. 274
11/15.

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Büro des Staatssekretärs
 bei Reichsminister
 in Böhmen und Mähren.
 Prag: 4. MAI 1943

1/4-Obersturmbannführer.

1/4
Leiter Organg.
12/5.43.

IV M - 7² - g/43g

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Nr. Cr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schrolben anzugeben.

Konten der Oberklasse:

Postsparkassenkonto Nr. 88.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Verbindungsstelle
des Reichsprotectors
zu den Gewerkschaften
in Böhmen und Mähren.

Prag IV, den

Pernspredhanschlüsse: Prag

801-41, 778-41, 779-41

Prag I, den

Bers tele

Fernruf:

14. April 1943

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 14. APR. 1943

An das

Büro des Herrn Staatssekretär
z.Hd.d.Herrn Min.Rat Dr. Gie s s.

Prag IV

=====
Czernin-Palais

Anliegend erhalten Sie das Uebersetzungsprotokoll über die Unterredung des Herrn General Hernekamp mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses der Beamten und Angestellten sowie dem Vorsitzenden des Arbeiterbetriebsausschusses der Witkowitzter Eiswerke vom 4.3.43 zur gefl. Kenntnisnahme.



(Ing. Köster)

U e b e r s e t z u n g .

P r o t o k o l l

über die Unterredung des Vorsitzenden des Betriebsausschusses der Beamten und Angestellten der Witkowitz Eisenwerke Friedrich Š u g a r a sowie des Franz K l í m a , Vorsitzenden des Arbeiterbetriebsausschusses mit dem Rüstungsgeneral Herrn H e r n e k a m p die im Schloss der Witkowitz Eisenwerke am 4.3.43 um 12 Uhr auf Wunsch des Herrn General geführt wurde. Ausser den Genannten nahmen an der Unterredung teil: Generaldirektor Kuchinka, Militärbevollmächtigter für die Eisenwerke, Kapitän de la Sous, Ing. Reuter, einige Offiziere und Unteroffiziere.

Inhalt der Unterredung waren folgende Fragen, die der Rüstungsgeneral an die Vorsitzenden der Betriebsausschüsse richtete und die sie folgend beantworteten:

1. Der General: Ich wollte Sie, meine Herren, fragen, wie die hiesige Belegschaft verpflegt ist?

Šugar: Teilweise sind die Arbeiter in den Kasernen untergebracht und verpflegen sich in der Betriebskantine, der übrige Teil der Arbeiterschaft wohnt entweder in Werks- oder Privatwohnungen in Ostrau und der nahen Umgebung, fährt täglich heim und verpflegt sich zu Hause.

Gen.: Wie verschaffen sich diejenigen, die zu Hause wohnen, die Verpflegung?

Š.: Sie kaufen in den Geschäften auf Karten an.

Gen.: Was für Nahrungsmittelkarten bekommen die Gefolgschaftsmitglieder?

Š.: Die normalen bei der Gemeinde, die Zusatzkarten im Werk.

Gen.: Bekommen sie auch Zusatzkarten für Schwerst-, Schwer- und Langarbeiter?

Š.: Ja.

Gen.: Wurden die Ansprüche auf diese Karten und die Zugehörigkeit nach den Kategorien der Arbeiterschaft jemals kontrolliert?

Š.: Ja. Vor zwei Monaten wurde eine strenge Kontrolle durchgeführt, wonach eine neue Eingliederung in die Kategorien erfolgte.

Gen.: Wurden jemanden die Zusatzkarten für Schwerst- oder Schwerarbeiter entzogen? Und was sagten diejenigen, die betroffen wurden?

Š.: Wem die Zusatzkarten nicht anerkannt wurden, dem wurden sie nicht mehr ausgefolgt; die Betroffenen beschwerten sich in den Kanzleien und verlangten die Rückgabe der Karten; nach Erklärung, warum dies geschah, sagten sie nichts mehr.

Gen.: Werden in den Werken irgendetwelche Abschnitte von den Zusatzkarten abgeschnitten?

Š.: Ja, allen Schwerstarbeitern wird ein Teil der Karten abgeschnitten, wofür sie einmal täglich ein Eintopfessen bekommen.

Gen.: Wie schaut das Eintopfessen aus? Ist dort auch manchmal Fleisch zu sehen und sind die Arbeiter zufrieden?

Š.: Ca. zweimal wöchentlich werden Fleischspeisen verabreicht, manchmal sind aus den Essschalen Stückchen von Fleisch oder Raucherfleisch zu sehen und die Arbeiter der Tagesschichten sind damit manchmal zufrieden. Aber die Arbeiterschaft von der dritten Schicht ist gewöhnlich unzufrieden, weil das Essen für die dritte Schicht immer am Abend ins Werk gebracht wird und erst um Mitternacht zur Verteilung kommt, so dass es vorkommt, dass die Speisen sauer geworden sind und die Arbeiter sie nicht geniessen können, die magenkrank sind.

Gen.: Wie verpflegen sich diejenigen, die kein Eintopfessen bekommen:

Š.: Diese Arbeiter bringen sich das Essen von Zuhause mit und nehmen es in den Pausen ein.

G.: Habt Ihr hier auch Konzerte in den Werken?

Š.: Ja. In den Sommermonaten spielt uns am Hofe während der Pausen eine Militärkapelle.

G.: Und welche andere Unterhaltung habt ihr gehabt?

Š.: Zweimal wurden für uns sogenannte "Frohe Werkspausen" im Ostrauer Theater veranstaltet.

Gen.: Wer zahlte das und wer spielte dort?

Š.: Es bezahlten die Eisenwerke und es spielten dort Künstler aus Prag.

G.: Traten das zweitemal diesleben Künstler auf?

Š.: Nein, das waren wieder andere.

G.: Hat auch jemand eine Rede gehalten ?

Š.: Jawohl, bei jeder Vorstellung sprachen Arbeiter und für das Werk ein Beamter.

G.: Wie verhielten sich die Zuhörer während der Rede, worüber wurde gesprochen und was machten die Arbeiter, als der Redner die Rede beendete?

Š.: Alle Anwesenden nahmen die Rede ruhig auf, denn unsere Arbeiterschaft ist intelligent. In der Rede wurde die heutige Situation betont und die Pflicht, für das Reich zu arbeiten. Nach Beendigung applaudierten die Anwesenden.

G.: Ist es möglich, dass die Arbeiter klatschten?

Ing. Reuter; Jawohl, Herr General, ich selbst war einer Vorstellung zugegen und die Anwesenden applaudierten nach Beendigung der Rede.

G.: Und Kommunisten habt Ihr auch unter Euch?

Š.: Ich weiss nichts von Kommunisten.

G.: Wieso, dass Sie nichts wissen? Unlängst wurde doch ein ganzes Nest ausgehoben?

Š.: Das erfahren wir nicht, wofür jemand eingesperrt wurde.

de la Sous: Ja, das erfahren sie nicht.

G.: Und was waren das für Leute, die verhaftet wurden? Waren das Arbeiter, die hier schon lange gearbeitet haben oder nur vorübergehende Arbeitskräfte?

Š.: Unsere alten treuen Witkowitzter waren das nicht. Das waren grösstenteils Leute, die jetzt zur Arbeit gezwungen wurden.

G.: Das freut mich, dass das nicht alte treue Witkowitzter waren. Und was die Arbeiterschaft, die immer fleissig arbeitet und bei der Arbeit nicht bummelt? Dort, wo wir heute waren, sah ich überall Arbeiter, die fleissig arbeiteten. Ich erfahre jedoch, dass die sogenannten Regiearbeiter langsam machen und viel am Hofe herum-bummeln?

Š.: Herr General, ich selbst bin aus einem Werk, dass Regiearbeiter beschäftigt und muss konstatieren, dass dem nicht so ist. Wir Vorgesetzten müssen oft nicht nur ein, sondern beide Augen zudrücken, weil wir wissen, dass unser Arbeiter im Falle einer Störung unge-
achtet

achtet der Hitze, der Gase, in der Hitze u.a. schwierigen Umständen bemüht ist, die Störung so schnell als möglich zu beheben, damit das Werk weiter arbeiten kann und da müssen wir diesen Arbeitern nach getaner Arbeit eine Pause bewilligen. Das Bummeln am Hofe kommt jetzt auch nicht mehr vor, denn es sind dort die Wachen des Werkschutzes und die geben schon acht, damit sich keine Gruppen bilden und diejenigen Arbeiter, die beim Passieren in ein anderes Werk es taten oder gemächlich schritten, würden vom Werkschutz gemahnt werden. Ausserdem achtet jeder Aufseher darauf, damit er die Belegschaft beisammen hat.

G.: No gut, und was hättet Ihr für Wünsche und Beschwerden?

Š.: Herr General, es wäre notwendig den Gefolgschaftsmitgliedern Arbeitsschuhe und Kleider zu gewähren, eine grössere Seifenzuteilung besserer Qualität, denn die jetzige Quote und Qualität der Seife reicht den Arbeitern besonders bei schmutzigen Arbeiten überhaupt nicht aus. Ausserdem ist es notwendig, den Vorarbeitern, Aufsehern, Meistern und technischen Beamten einen Fettzusatz zu gewähren, nachdem sie sehr oft, ja täglich, genötigt sind, länger zu arbeiten. Was die Arbeitsschuhe für die Arbeiter anlangt, beklagen sich diese, dass die Bezugscheine in Betriebskanzleien nur selten kommen und die Arbeiter klagen und zeigen ihre zerrissnen Schuhe, wobei sie gleichzeitig erklären, dass sie, falls sie keinen Bezugschein bekämen, nicht in die Arbeit kommen könnten. Auch die Kleider haben die Arbeiter, Aufseher, ja auch die Meister zerrissen. Bezugscheine gibt es nicht und bei den amtlichen Stellen sind diese nicht erhältlich. Und nun, wo immer mehr und länger Sonntagsarbeiten und Ueberstunden verrichtet werden, reichen die Nahrungsmittelkarten den Aufsehern und Meistern nicht aus und es geschieht, dass die Betreffenden im Dienste trockenes Brot essen. da ihre Zuteilung unzureichend ist und ihre Familien und Kinder um die Nahrung nicht bestehn können. Darum wäre es notwendig, damit diesen Aufsehern nach dem Muster der Montanbeamten für die Sonntagsarbeit und die Ueberstundenarbeit ein Zusatz an Fett gewährt würde.

G.: Ich verstehe nicht, dass von den Karten, die der Angestellte bekommt, auch die Familie und die Kinder ernährt werden sollten, da die Karten ausschliesslich für ihn als Gefolgschaftsmitglied, das schwer oder schwerstarbeitet, bestimmt ist. (Hier ist er) sichtlich, dass der General das Ansuchen des Vorsitzenden Š. nicht begriffen

begriffen hat). Darum erklärt Š. von neuem, dass hier von Leuten gesprochen wurde, die keine Zusatzkarten erhalten, nur die gewöhnlichen Lebensmittelkarten und sind dabei gezwungen, Ueberstunden und am Sonntag zu arbeiten, sind genötigt, mehr Essen von Zuhause mitzubringen, wodurch die Familie und die Kinder verkürzt sind und wenn so ein Gefolgschaftsmitglied die Familie nicht verkürzen wolle, ist es notwendig, trockenes Brot auf der Schicht zu essen.

Klíma: Herr General, es sind hief 87 % Arbeiter, die Zusatzkarten beziehen und die restlichen 13 % Arbeiter würden ebenfalls Zusatzkarten benötigen, denn jede Arbeit, die sie leisten, ist nicht so leicht, um mit der Ernährung auf gewöhnliche Karten auszukommen.

G.: Auf alle Forderungen und Beschwerden antwortete der General ungefähr folgend:

Was die Schuhe und Kleider betrifft, dürft Ihr, meine Herren, nicht vergessen, dass wir im vierten Kriegsjahr leben und dass es notwendig ist, sich zu beschränken und auch geflickte Schuhe zu tragen. Ich selbst gehe in Halbschuhen, die schon repariert sind und schäme mich nicht dafür. Soweit ich informiert bin, wurden Schuhbezugscheine in den Eisenwerken in genügender Zahl bereits ausgefolgt. Mit der Werkskleidung ist es ähnlich wie bei den Schuhen, es mangelt an Stoffen; jetzt werden Leinenschürzen mit einem besonderen Belag genäht, damit sie sich repaprieren liessen und es ist deshalb notwendig, damit sie bei Beschädigung rechtzeitig geflickt würden. Der General wendet sich an den Generaldirektor mit dem Ersuchen, ob er dies in den Eisenwerken irgendwie einrichten könnte, worauf der Generaldirektor zur Antwort gab, dasszu diesem Zweck bereits eine Invalidenwerkstätte eingerichtet wurde.

Betreffs der Seife und ihrer Qualität erwähnt er, dass er von einer entsprechenden und billigen Sandseife erfahren habe, die in Prag am Markte ist und werde sich bei Herrn Ing. Köster informieren, was diesbezüglich einzurichten ginge.

Was die zusätzlichen Zuteilungen für die Meister nach dem Muster der Bergarbeiter anlangt, damit sei er nicht einverstanden, nachdem unsere Art der Arbeit mit dem in Bergbau niemals zu vergleichen sei, auch wenn die Bergarbeiter nur 6 Stunden und die Metallarbeiter 10 Stunden arbeiten würden. Und die Arbeit des Aufsehers und Meisters sei doch leichter als dieses Arbeiters.

Klíma: Spricht im Namen der Arbeiter die in den Kasernen wohnen, sehr schwer arbeiten und gezwungen sind, einen Teil der Zusatzkarten abzugeben, dass sie dafür kein Eintopfessen bekommen, während die übrigen Schwerstarbeiter, die bei ihren Familien, sei es auch im Orte, wohnen, in der Pause das Eintopfessen erhalten, weil es dazu dienen soll, damit der Arbeiter neue Kräfte schöpft. Den Arbeitern, die in den Kasernen wohnen und sich in den Kantinen verpflegen, wird das aus dem Grunde abgestritten, dass sie dreimal täglich warmes Essen in der Werkskantine bekommen. Bei den Arbeitern, die im Orte oder in der nahen Umgebung wohnen, sei es dasselbe, weil jeder von ihnen zu Hause ein warmes Essen vorbereitet hat. Kl. verlangt deshalb, damit diejenigen aus den Kantinen, die Schwerstarbeiter sind, das Eintopfessen bekämen.

Der General befiehlt, dies zu untersuchen und das Nötige einzurichten. Ing. Reuter bekommt von Generaldirektor Kuchinka die Anweisung, die Angelegenheit mit dem Verwalter Galuška zu besprechen.

Damit war die Debatte beendet, der General dankte beiden Betriebsobmännern und entliess sie.

Rosg.

18
Herrn v. B o
III e - V 3-1-21/43

An den
Herrn Staatssekretär
durch den
Herrn Abteilungsleiter III

Betreff: Kunstsammlung im Schloß in Mährisch

Der Oberbürgermeister von Mährisch
Osttrau hat mit der Unterstützung der
Sonderbeauftragten für die Kunstsammlung im Schloß
Direktor Dr. E. W. B r e n n e r in O p p a u ,
Künstler, gutes städtisches Museum und ein ungewöhnlich aus-
sagevolles Bergbaumuseum. Für
das Kulturleben der großen Industriestadt wäre als
Ergänzung dieser Museen eine städtische Galerie, deren
Umfang nicht groß zu sein brauchte, dringend erwünscht.
Die Grundlage dafür könnte in der Sammlung des ehem.
jüdischen Galeriesammlers F e d e r e r gefunden
werden, der einzigen nennhaften Kunstsammlung des
Industriegebietes von M ä h r . - O s t r a u . Ueber
diese Sammlung verfügt derzeit das Vermögensamt. An den
museal nicht wichtigen Stücken der Sammlung /Bildern,
Plastiken, Handzeichnungen und Graphiken/ besteht sei-
tens der Stadt kein Interesse, eben so wenig bei Abtei-
lung III. Es ist auch unwesentlich, ob die Stadt
M ä h r . - O s t r a u die Kunstwerke ankaufen kann,
wozu sie bereit ist, oder ob die Stücke lediglich als

widerrufliche

St. C. W. M. - 41 a/43

19

unwiderrufliche Dauerleihgaben an die
Galerie abgegeben werden.

Falls diese Kunstgegenstände
gaben an die Galerie gelangen sollten,
die von der Abteilung III seines
Vermögensamtes gegen den gewerkschaftlichen
gegen einen Verkauf der ganzen Sammlung an die
Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttenwerk-
schaft mit aufrecht zu erhalten. Diese Bedenken
müssen bei der Abteilung III erhoben werden,
als bekannt wurde, dass der Generaldirektor
der Gesellschaft die Abgabe nach einer Erwerb-
ung abschlossen in der Hinsicht, dass die Ge-
werkschaft des Werkes die Abgabe der
Möglichkeit nicht eingesehen seien.

Auf Grund einer Besichtigung der Samm-
lung am 1. Juli ds. J. und einer Besprechung mit
Oberbürgermeister B e i e r sollte ich zu
entscheiden: ganz unabhängig von der endgül-
tigen Lösung der Eigentumsfrage werden die
museumswürdigen Stücke der Sammlung durch eine
Kommission, bestehend aus einem Vertreter des
Vermögensamtes, einem Vertreter der Gewerkschaft,
dem Oberbürgermeister von M ä h r . - O s t r a u ,
und dem Sonderbeauftragten für das Museumswesen
im Protektorat für die Galerie in M ä h r . -
O s t r a u ernannt. Im Falle des Ankaufes
der ganzen Sammlung durch die Gewerkschaft wer-
den diese ausgewählten Stücke als unwiderrufliche
Dauerleihgaben dem Museum in M ä h r . - O s t r a u
überlassen.

Handwritten signature

ING. KARL KUCHINKA

GENERALDIREKTOR
DER
WITKOWITZER BERGBAU-UND EISENHÜTTEN-GEWERKSCHAFT

MÄHR.-OSTRAU-10,
(EISENWERK WITKOWITZ)

20
20. Feber 1943.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Auf Ihr gesch. Schreiben vom 16.d.M., St.S. IV M - 248 c/42, betreffend das Inventar des Schlosses in Witkowitz teile ich Ihnen mit, dass ich die Stellungnahme des Antrages der Gruppe Finanz im Amte des Reichsprotectors Herrn Generaldirektor Fleiger, der mit seiner Begleitung vorwiegend das Schloss benützt, weitergegeben und ihn gebeten habe, sich unmittelbar mit Ihnen ins Einvernehmen zu setzen.

Heil Hitler!

Ihr

K. Kuchinka

H.S.

Die Aeusserung der Gruppe Finanz anbei zurück.

1 Beilage.

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s ,

P r a g .

Czerninpalais.

1/2
bes. a. d.
1/2 2/2.43.

IV M - 71/43

Gruppe Finanz
II/7- 2221 - 2.

Prag, den 9. November 1942.

21

Stamp: 12 NOV 1942

Herrn Staatssekretär.

Betrifft: Eingezogenes Vermögen der jüdischen Eheleute Oskar und Else Federer und deren Sohn Heinrich Federer, wohnhaft in Mähr. Ostrau-Witkowitz, Ausstellungsstrasse 80; hier: Schreiben des Generaldirektors Kuchinka vom 20. August 1942.

Bezug: Schreiben vom 12. 9. 1942- St.S.IV M 178 qu/42-.

Das Vermögen der obengenannten Personen ist durch die Staatspolizeileitstelle Brünn am 1.4. 1942 zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen worden. Zu dem eingezogenen Vermögen gehören nachfolgende in der Wohnung in Witkowitz, Ausstellungsstrasse 80, befindlichen Gegenstände:

| | |
|--|----------------|
| 1./Einrichtungsgegenstände /Möbel usw./ im Schätzwerte von | RM 15.590.50 |
| 2./Teppiche | RM 26.371.50 |
| 3./Bilder, Plastiken u. Diverses | RM 49.540.-- |
| 4./Bett- und Tischwäsche | RM 2.707.53 |
| 5./Glas und Porzellan | RM 3.008.90 |
| 6./Silbergegenstände usw. | RM 402.72 |
| 7./Kleider und Diverses | RM 112.30 |
| 8./Küchengeräth | RM 157.70 |
| 9./Handzeichnungen, Aquarelle und Radierungen | RM 11.863.-- |
| 10./Bücher 1027 Stück | RM 2.941.-- |
| Gesamtbetrag: | RM 112.995.15. |

Eigentumsrechte der Witkowitz Berg- und Eisenhüttengewerkschaft an diesen Gegenständen bestehen nicht. Die Geheime Staatspolizei Brünn hatte bisher die eingezogenen Gegenstände mit Ausnahme der Bilder und Plastiken (Nr. 3 der Übersicht

W M - 148 c/42

21a

sicht) der Gewerkschaft leihweise überlassen.

Das Vermögensamt hat dem Direktor der Gewerkschaft mündlich erklärt, dass es bereit ist, der Gewerkschaft die eingezogenen Gegenstände mit Ausnahme der unter Nr. 3 aufgeführten Kunstgegenstände und der unter Nr. 6 aufgeführten Silbergegenstände zu verkaufen. Ein Verkauf der Silbergegenstände ist nicht möglich, weil diese zu Rüstungszwecken an die Reichshauptkasse abgeführt werden müssen. Die eingezogenen Kunstgegenstände sind von der Gruppe Unterricht des Reichsprotectors als Reichsleihgabe widerrechtlich dem Museum in Mähr.-Osttau überlassen worden. Die Gruppe Unterricht spricht sich nach wie vor gegen den Verkauf an die Gewerkschaft aus und ist lediglich damit einverstanden, dass durch den Sonderbeauftragten für das Museumswesen, Direktor Dr. Braun, Troppau, Gilschwitzergürtel 18, im Einvernehmen mit dem Vermögensamt eine Überprüfung der Kunstsammlung stattfindet mit dem Ziele, die Stücke, die nicht unbedingt für das kunstarme Industriegebiet erforderlich sind, für den Verkauf an die Gewerkschaft freizugeben.

Die Forderung der Gewerkschaft gegen das eingezogene Vermögen des Juden Oskar Federer in Höhe von 1040 728,15 K kann ich aus nachfolgenden Gründen nicht anerkennen. Die Gewerkschaft hat im Jahre 1939 an ihren jüdischen Generaldirektor Federer eine einmalige Entschädigung von 4 Mio K ausgezahlt. Nach Angabe der Steueradministration in Mährisch-Osttau wäre die Gewerkschaft verpflichtet gewesen, die hierauf entfallende Einkommensteuer von der ausgezahlten Summe in Abzug zu bringen und an die Steueradministration abzuführen. Dieses ist jedoch unterblieben. Eine Haftung des eingezogenen Vermögens für diese Forderung kann nicht Platz greifen.

Das Schreiben des Generaldirektors Kuchinka ist wieder beigelegt.

50086



[Handwritten signature]

16. Februar 1943.

--
d
10. II 1943
--

1.) An Herrn
Generaldirektor Kuchinka,
Mährisch-Ostrau-10,
Eisenwerk Witkowitz.

Sehr geehrter Parteigenosse Kuchinka !

In Sachen Inventar des Schloßes Witkowitz beziehe ich mich auf das dort. an den Herrn Staatssekretär gerichtete Schreiben vom 20.8.v.Js. - ohne Zeichen und übersende gegen Rückgabe die Stellungnahme der Gruppe Finanz im Amte des Reichsprotectors vom 9.11.v.Js. - Zeichen II/7- 2221 - 2. zur Kenntnis. Ich stelle anheim, sich zu dieser Stellungnahme bis zum 15.3.d.Js. zu äussern.

Heil Hitler !

Ihr

22002

Ministerialrat.

2.) Wv. am 15.3.1943 bei dem Unterzeichner.

St.S. IV M 178 qu/42.

Prag, den 12. September 1942.

G.R. mit 1 Anlage
Herrn Schmeisser

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
und baldgefälligen Stellungnahme übersandt.

✓

ING. KARL KUCHINKA

GENERALDIREKTOR
DER

WITKOWITZER BERGBAU-UND EISENHÜTTEN-GEWERKSCHAFT

MÄHR.-OSTRAU-10,
(EISENWERK WITKOWITZ)

24
20. August 1942.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Büro des Staatssekretärs
1. Febr. 1942
22. AUG 1942

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, beabsichtigt das Vermögensamt des Reichsprotektors über das Inventar des sogenannten Schlosses in Witkowitz, welches als Dienstwohnung des jeweiligen Generaldirektors der Witkowitz Gewerkschaft und als repräsentative Unterkunft für hohe Werksgäste dient, eine Verfügung zu treffen, nach der unter anderem sämtliche Bilder, Plastiken, Vitrinestücke Leuchter u.ä.m. sowie sämtliche Silbergegenstände /Besteck, Service, Leuchter/ aus dem Schloss entfernt und teils dem Museum der Stadt Mähr.Ostrau, teils dem Vermögensamt des Reichsprotektors abgeliefert werden sollen. Das übrige Inventar soll hingegen der Witkowitz Gewerkschaft zum Schätzwerte verkauft werden.

Falls diese Entscheidung verwirklicht werden sollte, so würde die Folge davon sein, dass die Räumlichkeiten des Schlosses unbenutzbar werden. Damit würde die Witkowitz Gewerkschaft die einzigen noch halbwegs repräsentativen Räumlichkeiten verlieren.

Obwohl ein wesentlicher Teil der Einrichtungsgegenstände des Schlosses unzweifelhaft mit den Mitteln der Witkowitz Gewerkschaft angeschafft worden ist, habe ich dem Vermögensamte des Reichsprotektors die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, für diese Gegenstände eine Abfindungssumme zu entrichten.

Gleichzeitig habe ich die Forderung der Witkowitz Gewerkschaft gegen Oskar Federer in der Höhe von etwa.....K 1,000.000.-- geltendgemacht, deren Befriedigung aber vom Vermögensamte mit dem Hinweis abgelehnt worden ist, dass für diese Schulden das Reich nicht haftet.

Es ergibt sich daraus für die Witkowitz Gewerkschaft eine sehr merkwürdige Lage, indem sie das mit ihrem eigenen Geld ange -

./.

IV A - 178 gm / 42

29a

schaftte Inventar, soweit es ihr käuflich überlassen werden soll, zum Schätzwerte bezahlen, die Forderung gegen Federer in der Höhe von rund K 1,000.000.-- abschreiben und die Bilder, Plastiken, Vitrinestücke, Leuchter, Bestecke u.s.w. abliefern müsste.

Dass diese Lage für die Gewerkschaft wenig befriedigend ist, werden Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, wohl verstehen und ich bitte Sie deshalb, das Vermögensamt anzuweisen, meinen Vorschlag, wonach gegen eine Abfindungssumme der Gewerkschaft das gesamte im Schloss befindliche Inventar, einschliesslich der Bilder, die grösstenteils keinen Kunstbesitz darstellen, erhalten bleibt, anzunehmen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich in dieser Richtung unterstützen würden und grüsse Sie mit

Heil Hitler!
als Ihr ergebener

K. Hermann

SS Gruppenführer

Karl Hermann Frank,
Staatssekretär beim Reichsprotector
für Böhmen und Mähren,

Prag.
Czerninpalais.



50083